

II-10247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5032 /J

1993 -07- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Posch
und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Meldungen über Überlegungen österreichischer Diplomaten in Brüssel hinsichtlich
"Erleichterungen" beim Transitvertrag

Sowohl Nationalrat wie Bundesregierung haben mehrfach bekräftigt, daß das zwischen
Österreich und der EG abgeschlossene Transitabkommen auch bei einem Beitritt Österreichs
zur EG in Inhalt und Laufzeit voll erhalten bleiben muß. Darüberhinaus wurde für den
Transitvertrag festgelegt, daß sechs Monate vor Ablauf dieses Abkommens zwischen der EG
und Österreich die Lage des Straßengüterverkehrs gemeinsam überprüft wird.

Jüngsten Zeitungsmeldungen (z. B. OÖN, 21.6.1993, TT 30.6.1993) ist zu entnehmen, daß
EG-seitig starker Druck nach einer "Anpassung" des Transitvertrages an das
Gemeinschaftsrecht hergestellt wird. Es wird aber ebenso berichtet, daß das Außenamt einen
EG-Kompromiß suche und daß in der österreichischen Botschaft in Brüssel "über
Zugeständnisse nachgedacht" werde. Diese Zugeständnisse könnten dem Vernehmen nach in
Richtung einer Verkürzung der Laufzeit, Beschränkung der Öko-Punkteregelung nur noch auf
dem Brenner (somit nicht mehr für das gesamte österreichische Territorium), Aufgabe der
lückenlosen Grenzkontrollen usf. hinauslaufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten daher nachstehende

A n f r a g e:

1. Erfolgt seitens der EG neben den bekannten Aussagen verschiedener
Gemeinschaftsvertreter weitere Vorstöße in Richtung einer "Anpassung" des
Transitvertrages?

2. Wenn ja: Welche Position haben Sie bzw. die Mitglieder der Verhandlungsdelegation und der Botschaft bei der EG in Brüssel dazu eingenommen?
3. Sind Ihnen österreichische Überlegungen über "Zugeständnisse" hinsichtlich Inhalt und Laufzeit des Transitvertrages bekannt?
4. Falls ja: Wurden auch Landesregierungen oder einzelne Mitglieder dieser mit den Überlegungen konfrontiert?
5. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Mitglieder der österreichischen Verhandlungsdelegation sowie die Vertreter des BMAA die eingangs genannten Beschlüsse der Bundesregierung und des Nationalrates so wichtige Inhalte des Transitabkommens, wie z. B. lückenlose Grenzkontrollen, Evolutivklausel, Beibehaltung der bilateralen Kontingente etc. konsequent bei den EG-Beitrittsverhandlungen vertreten werden?